**Beratungskonzept Stand: September 2014**

Erarbeitet von : Fr. Schlichting, Frau Wübbe-Röhlig, Frau Augustin

**Ziel des Beratungskonzepts**: Das Beratungskonzept soll Transparenz und

 Überblick über die Beratungsangebote und Beratungstätigkeiten an der Grundschule Scharnebeck vermitteln.

**1. Ziel der Beratung**

Ziel von Beratung ist es, dem Ratsuchenden eine Entscheidungshilfe zu geben, um ein bestehendes Problem zu bearbeiten indem

- der Ratsuchende in seinen Bedürfnissen angenommen wird.

- dem Ratsuchenden Raum zur Schilderung und Reflexion des Problems gegeben

 wird.

- im Gespräch unterschiedliche Perspektiven des Problems erörtert werden.

- die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten beleuchtet werden.

- der Ratsuchende über unterschiedliche interne und externe Hilfs- und

 Informationsangebote informiert wird.

-dem Ratsuchenden professionelle Unterstützungsangebote vermittelt werden

Beratung ist stets Hilfe zur Selbsthilfe!

**2. Grundsätze der Beratung**

Folgende Grundsätze sollten bei jedem Beratungsgespräch gelten:

* Freiwilligkeit des Ratsuchenden
* Unabhängigkeit/Neutralität des Beraters
* Verschwiegenheit des Beraters
* Verantwortungsbewusstsein des Beraters bzgl. der Konsequenzen seiner Beratung

**3. Das interne Beratungsangebot und die Beratungstätigkeit im Überblick**

Die Grundschule Scharnebeck verfügt über ein Beratungszimmer, das

- alle Kollegen für Beratungsgespräche,

- die Beratungslehrerin und die Schulsozialpädagogin für eine feste Sprechstunde

- die Streitexperten für ihre Gespräche, sowie

-die Schulsozialpädagogin und die Förderschullehrerinnen für unterstützende Angebote für Schüler nutzen können.

**4. Organisation der Sprechtage**

Die Sprechtage finden stets im November sowie April/Mai innerhalb eines durch die Schulleitung festgelegten zweiwöchigen Zeitraums statt.

An den Sprechtagen nehmen der Klassenlehrer sowie die das dritte Hauptfach unterrichtende Fachlehrkraft teil.

Die Beratung der Eltern durch zwei Lehrkräfte dient der Beratungsqualität, da sowohl die Eltern als auch die Lehrer ein umfassenderes Bild vom Kind erhalten.

Die Eltern erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung, auf der sie gewünschte Termine nennen können.

Außerdem geben sie an, welche weiteren Fachlehrer sie sprechen möchten.

Den Beratungswunsch der Eltern gibt der Klassenlehrer an die Fachlehrer weiter.

Etwa eine Woche nach den Klassensprechtagen erfolgt ein Fachlehrersprechtag, auf dem die Eltern sich von den Fachlehrern nach vereinbartem Termin beraten lassen können.

**5. Externe Beratungsmöglichkeiten**

Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung und Vernetzung zu weiter führenden Hilfen durch die Schulsozialpädagogin, die Beratungslehrerin und die Förderschullehrer.

|  |  |
| --- | --- |
| **Beratungsstellen** | **Indikatoren** |
| PÄD INFrau Wortmann-WankeHerr Klinge04136/913570 | - Verhaltensauffälligkeiten im sozialen Bereich (z.B. aggressives Verhalten)- Probleme in der Familie- Trauerbewältigung- Trennungsbewältigung |
| LÜBUSFr. Plum 05852/97890 | - Sozial-emotionale Störungen |
| Mobiler Dienst | - Körperbehinderung- Sehschädigung- Hörschädigung |
| SchulpsychologeLSB 04131-150KinderpsychologenKinder- und Jugendpsychiatrie LKH 04131/60-1700 | - vermutetes ADS/ADHS- Hospitalismus- vermutete psychische Störungen- vermutete autistische Störungen (Asperger Syndrom)- vermutete Hochbegabung- vermutete Teilleistungsstörungen |
| Erziehungsberatung04121/2244960 | - Erziehungsprobleme der Eltern |
| Therapeutische Fachpraxenz.B. Ergotherapie, Lerntherapie, Logopädie | - Lernstörungen- Sprachstörungen- Wahrnehmungsstörungen- motorische Störungen |
| GesundheitsamtLandkreis 04131/260 | - Austausch mit der Schulärztin über einzuschulende  Kinder |
| Polizei04136/912390 | - Verkehrssicherheit |